

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) 2020/878

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsbezeichnung CYCLON SUPERSGRASSATORE
UFI VX80-K0DK-1007-F3WW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung.

Entfettender Oberflächenreiniger. Verwendung im Haushalt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens GSG S.p.A.
Anschrift Via Antonio Pacinotti, 3
Stadt Gussago
Postleitzahl 25064
Provinz BRESCIA
Land Italien
Telefon +39 0302411496
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt
zuständigen sachkundigen Person info@gsgnet.it

1.4 Notrufnummer

Telefon: +39 0302411496 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr)

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an

CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA	Roma	Piazza Sant'Onofrio, 4 00165	Tel: 06 68593726
Az. Osp. Univ. Foggia	Foggia	V.le Luigi Pinto, 1 71122	Tel: 800183459
Az. Osp. "A. Cardarelli"	Napoli	Via A. Cardarelli, 9 80131	Tel: 081 5453333
CAV Policlinico "Umberto I"	Roma	V.le del Policlinico, 155 00161	Tel: 06 49978000
CAV Policlinico "A. Gemelli"	Roma	Largo Agostino Gemelli, 8 00168	Tel: 06 3054343
Az. Osp. "Careggi" U.O. Tossicologia Medica	Firenze	Largo Brambilla, 3 50134	Tel: 055 7947819
CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica	Pavia	Via Salvatore Maugeri, 10 27100	Tel: 0382 24444
Osp. Niguarda Ca' Granda	Milano	Piazza Ospedale Maggiore, 3 20162	Tel: 02 66101029
Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII	Bergamo	Piazza OMS, 1 24127	Tel: 800883300
Azienda Ospedaliera Integrata - Verona	Verona	Piazzale Aristide Stefani, 1 37126	Tel. 800011858

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Zusätzliche Informationen zu den Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthalten.

Gefahreneinstufung

Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden
Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung Entsprechend der Verordnung (CE) 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung.

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280	Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen
P260	Aerosol nicht ein atmen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Aminoethanol e lineare und verzweigte C12-13-Alkohole ethoxyliert.

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004	
x < 5%	anionische Tenside, kationische Tenside
Stets anzugebende Inhaltsstoffe	Duftstoff
Allergene Duftstoffe	Citral, Terpinolene

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

2.3 Sonstige Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

2-AMINOETHANOL

Gehalt	$1 \leq x < 4$ %
CAS-Nummer	141-43-5
EG-Nummer:	205-483-3
INDEX-Nummer:	603-030-00-8
REACH Registriernummer:	01-2119486455-28
GefahrenEinstufung	- Acute Tox. 4; H302 - Acute Tox. 4; H312 - Skin Corr. 1B; H314 - Eye Dam. 1; H318 - Acute Tox. 4; H332 - STOT SE 3; H335 - Aquatic Chronic 3; H412 - STOT SE 3; H335: ≥ 5 %
Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
LD50 (oral):	1.089 mg/kg
ATE (dermal)	1.100 mg/kg
ATE (inhalativ)	11 mg/l
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert	

LINEARE UND VERZWEIGTE C12-13-ALKOHOLE ETHOXYLIERT ($\geq 2,5$ EO)

Gehalt	$1 \leq x < 3$ %
CAS-Nummer	160901-19-9
EG-Nummer:	500-457-0
GefahrenEinstufung	- Acute Tox. 4; H302 - Eye Dam. 1; H318 - Aquatic Chronic 3; H412
Spezifische Konzentrationsgrenzen	- Eye Irrit. 2; H319: $1 \leq x < 10$ % - Eye Dam. 1; H318: ≥ 10 %
ATE (Oral):	500 mg/kg

3-BUTOXYPROPAN-2-OL

Gehalt	$1 \leq x < 3$ %
CAS-Nummer	5131-66-8
EG-Nummer:	225-878-4
INDEX-Nummer:	603-052-00-8
REACH Registriernummer:	01-2119475527-28
GefahrenEinstufung	- Skin Irrit. 2; H315 - Eye Irrit. 2; H319
Spezifische Konzentrationsgrenzen	- Skin Irrit. 2; H315: ≥ 20 % - Eye Irrit. 2; H319: ≥ 20 %

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

ALKOHOLE, C9-11, ETHOXYLIERT

Gehalt	$1 \leq x < 3 \%$
CAS-Nummer	68439-46-3
GefahrenEinstufung	▪ Eye Irrit. 2; H319

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ist ein Arzt zu konsultieren und dieses Dokument vorzulegen.

Bei schwerwiegenden Symptomen ist die Notrufnummer 112 anzurufen, um unverzüglich medizinische Hilfe zu erhalten.

AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, sofern dies leicht möglich ist. Sofort und gründlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen, dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort und gründlich mit fließendem Wasser (wenn möglich unter Verwendung von Seife) waschen. Einen Arzt konsultieren. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Kleidung vermeiden.

VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird ausdrücklich von einem Arzt angeordnet. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und vom Unfallort entfernen. Bei Auftreten von Atemwegsbeschwerden (Husten, Atemnot, erschwerte Atmung, Asthma) die verletzte Person in einer für die Atmung angenehmen Position lagern. Falls erforderlich, Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer

Es wird empfohlen, dass Ersthelfer, die einer Person Hilfe leisten, die einem chemischen Stoff oder Gemisch ausgesetzt war, geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Art und Umfang dieser Schutzausrüstung hängen von der Gefährlichkeit des Stoffes oder Gemisches, der Expositionsart sowie dem Ausmaß der Kontamination ab. Sofern keine spezifischeren Angaben vorliegen, wird bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten das Tragen von Einweghandschuhen empfohlen. Hinweise zu geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen entsprechend den Eigenschaften des Stoffes oder Gemisches sind Abschnitt 8 zu entnehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Informationen zu Symptomen und Wirkungen sind in Abschnitt 2 "Kennzeichnungselemente" sowie in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" enthalten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt kontaktieren.

Am Arbeitsplatz verfügbare Mittel zur spezifischen und unverzüglichen Behandlung.

Fließendes Wasser zum Spülen von Haut und Augen bereithalten.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

BESONDERE GEFAHREN BEI EINEM BRAND

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

Im Brandfall können Stickoxide und Kohlenstoffoxide freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE

Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Bildung von potenziell gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Stets die vollständige Feuerschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser sowie Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Übliche Ausrüstung für die Brandbekämpfung, wie ein umluftunabhängiges Pressluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerwehrschutzkleidung (EN 469), Feuerwehrschutzhandschuhe (EN 659) sowie Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leckagen beseitigen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das Bedienpersonal als auch für Notfalleinsatzkräfte.

Diese Anweisungen gelten sowohl für unmittelbar beteiligte Personen als auch für Personen, die nicht direkt an den Maßnahmen beteiligt sind.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter aufnehmen. Die Eignung des verwendeten Behälters für das Produkt anhand der Angaben in Abschnitt 10 überprüfen. Verbleibende Rückstände mit inertem Absorptionsmaterial aufnehmen.

Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials hat gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 13 zu erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung und Lagerung

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Eventuell entstehende Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur in ausreichend belüfteten Bereichen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

Nicht mit anderen Produkten mischen.

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter fest verschlossen an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten; hierzu die Angaben in Abschnitt 10 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entfettender Oberflächenreiniger.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Rechtliche Grundlagen

ACGIH	ACGIH 2026
Italia-VLEP	Gesetzesdekret 9 April 2008, n.81
Europäische Union-OEL	Richtlinie (UE) 2022/431; Richtlinie (UE) 2019/1831; Richtlinie (UE) 2019/130; Richtlinie (UE) 2019/983; Richtlinie (UE) 2017/2398; Richtlinie (UE) 2017/164; Richtlinie 2009/161/UE; Richtlinie 2006/15/CE; Richtlinie 2004/37/CE; Richtlinie 2000/39/CE; Richtlinie 98/24/CE; Richtlinie 91/322/CEE.

3-Butoxypropan-2-ol

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Kläranlage	10 mg/l
Süßwasser	0,525 mg/l
Sediment (Süßwasser)	2,36 mg/kg
Meerwasser	0,0525 mg/l
Sediment (Meerwasser)	0,236 mg/kg
Boden:	0,16 mg/kg
Wasser, sporadische Freisetzung:	5,25 mg/l

Gesundheit – Abgeleiteter Expositionsgrenzwert ohne Beeinträchtigung - DNEL / DMEL

lokale Effekte

systemische Effekte

Verbraucher, Langzeit-Exposition, dermal	22 mg/kg bw/d
Verbraucher, Langzeit-Exposition, Inhalation	43 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition, oral	12,5 mg/kg bw/d
Arbeiter, Langzeit-Exposition, dermal	52 mg/kg bw/d
Arbeiter, Langzeit-Exposition, Inhalation	147 mg/m ³

2-Aminoethanol

	TWA		STEL		Bemerkungen	
	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm		
ACGIH	7,5	3	15	6	--	
Italien-VLEP	2,5	1	7,6	3	dermal	
Europäische Union-OEL	2,5	1	7,6	3	dermal	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Kläranlage	100 mg/l
Süßwasser	0,07 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,357 mg/kg
Meerwasser	0,007 mg/l
Sediment (Meerwasser)	0,0357 mg/kg

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Boden:	1,29 mg/kg
Referenzwert für die Nahrungskette (Sekundärvergiftung)	Keine Exposition zu erwarten.
Wasser, sporadische Freisetzung	0,028 mg/l

Gesundheit – Abgeleiteter Expositionsgrenzwert ohne Beeinträchtigung - DNEL / DMEL

	lokale Effekte	systemische Effekte
Verbraucher, Langzeit-Exposition, dermal		1,5 mg/kg/d
Verbraucher, Langzeit-Exposition, Inhalation	0,28 mg/m ³	0,18 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition, oral		1,5 mg/kg bw/d
Arbeiter, Langzeit-Exposition, dermal		3 mg/kg bw/d
Arbeiter, Langzeit-Exposition, Inhalation	0,51 mg/m ³	1 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Während der Verwendung des Produkts für eine ausreichende Belüftung sorgen. Nicht in kleinen, geschlossenen Räumen versprühen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Schutzhandschuhen der Kategorie III (gemäß EN 374) schützen.
Geeignete Handschuhmaterialien: Butylkautschuk, Neopren, Nitrilkautschuk und Viton.

HAUTSCHUTZ

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den beruflichen Gebrauch der Kategorie II tragen (gemäß Verordnung (EU) 2016/425 sowie EN ISO 20344/EN ISO 13034). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung Haut mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, dichtschießende Schutzbrillen zu tragen (gemäß EN 166).

ATEMSCHUTZ

Für die vorgesehene Verwendung des Produkts im Haushaltsbereich nicht erforderlich.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Das anfallende Abwasser wird in die Kanalisation eingeleitet und anschließend einer Abwasserbehandlung zugeführt.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	
Farbe:	Gelb	
Geruch:	Zitrone	
Schmelzpunkt:	0°C	Stoff: Wasser
Siedepunkt:	100 °C	Stoff: Wasser
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	Nicht explosiv, wässrige Lösung
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	Nicht explosiv, wässrige Lösung
Flammpunkt:	62,5 °C	Stoff 3-Butoxypropan-2-ol
Zündtemperatur:	250 °C	Stoff: 2-Aminoethanol
Thermische Zersetzung	Für die Einstufung und Charakterisierung des Produkts nicht relevant.	Keine Zersetzung, wenn die Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

pH	$10,4 \leq x \leq 11,4$	100 %
Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar	Für die Einstufung und Charakterisierung des Produkts nicht relevant.
Löslichkeit	mit Wasser mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar	Gemisch
Dampfdruck	Nicht verfügbar	Gemisch auf überwiegend wässriger Basis Wasser = 2,333 kPa
Dichte:/ Relative Dichte:	0,99 kg/l	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	Für die Einstufung und Charakterisierung des Produkts nicht relevant. Gemisch auf überwiegend wässriger Basis, Relative Dampfdichte von Wasserdampf < 1 (Luft = 1).

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar. Das Produkt liegt in flüssiger Form vor.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine besonderen Reaktionen mit anderen Stoffen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.
Kann reagieren mit: Oxidationsmittel, Säuren, halogenierten Verbindungen, Säurechloriden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeiden sind: hohe Temperaturen, Zündquellen, Funken und offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmittel, Säuren, Kupfer, transparenter Kunststoff fernhalten.

10. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

Liegen keine experimentellen toxikologischen Daten für das Produkt selbst vor, wurden die potenziellen Gesundheitsgefahren des Produkts anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den in den einschlägigen Klassifizierungsvorschriften festgelegten Kriterien bewertet.

Zur Beurteilung der toxikologischen Wirkungen infolge einer Exposition gegenüber dem Produkt sind daher die Konzentrationen der einzelnen gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen, die gegebenenfalls in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. n. 1272/2008

11.1.1 Angaben zu Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und sonstige Informationen.

Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Informationen zu den wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu den wahrscheinlichen Expositionswegen gehören Inhalation, orale Exposition sowie Augen- und Hautkontakt.

11.1.3 Angaben zu akuten und verzögerten Wirkungen sowie zu chronischen Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition.

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.5 AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - Dampf) Gemisch	> 20 mg/l
ATE (Oral) Gemisch	> 2.000 mg/kg
ATE (dermal) Gemisch	> 2.000 mg/kg

3-Butoxypropan-2-ol

LD50 (Oral):	3.300 mg/kg	Ratte
LD50 (Dermal):	> 2.000 mg/kg	Ratte
LC50 (Inhalativ Dampf):	> 3,5 mg/l	4 Stunden

ALKOHOLE, C9-11, ETHOXYLIERT

LD50 (Oral):	> 2.000 mg/kg	Ratte
--------------	---------------	-------

LINEARE UND VERZWEIGTE C12-13-ALKOHOLE ETHOXYLIERT (≥ 2,5 EO)

LD50 (Oral):	> 300 – 2000 mg/kg	ATE Oral: 500 mg/kg
LD50 (Dermal):	> 2.000 mg/kg	

2-Aminoethanol

LD50 (Oral):	1.089 mg/kg	Ratte
LD50 (Dermal):	2.504 mg/kg	Kaninchen; OECD 402
LC50 (Inhalativ - Dampf):	> 1,3 mg/l	Ratte, 4 Stunden
ATE (Dermal)	1.100 mg/kg	Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung (Wert, der zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemisches verwendet wurde).

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

ATE (Inhalativ - Dampf)

11 mg/l

Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung (Wert, der zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemisches verwendet wurde).

11.1.6 HAUTVERÄTZUNG/ HAUTREIZUNG

Reizend bei Hautkontakt.

11.1.7 ERNSTHAFTE AUGENSCHÄDIGUNG/ AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden.

11.1.8 ATEMWEGSSENSIBILISIERUNG/HAUTSENSIBILISIERUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.1.9 KEIMZELLENMUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.1.10 KANZEROGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.1.11 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.1.12 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION)

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.1.13 TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER GABE UND SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION)

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.1.14 Aspirationsgefahr

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

Das Produkt gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene verwenden und eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder den Boden bzw. die Vegetation verunreinigt hat.

12.1 Toxizität

3-Butoxypropan-2-ol

EC50 - Aquatische Invertebraten

> 1.000 mg/l

48 Stunden; Daphnia magna

LC50 - Fisch

> 560 - 1.000 mg/l

96 Stunden

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

ALKOHOLE, C9-11, ETHOXYLIERT

EC50 - Aquatische Invertebraten	> 1 - 10 mg/l	48 Stunden, Daphnia magna
LC50 - Fisch	> 1- 10 mg/l	96 Stunden; OECD 203 (Oncorhynchus mykiss)
EC50 - Algen / Wasserpflanzen:	> 1 - 10 mg/l	72 Stunden, Skeletonema costatum

LINEARE UND VERZWEIGTE C12-13-ALKOHOLE ETHOXYLIERT (≥ 2,5 EO)

NOEC Algen / Wasserpflanzen	> 1 - 10 mg/l
-----------------------------	---------------

2-Aminoethanol

EC50 - Aquatische Invertebraten	65 mg/l	48 Stunden
LC50 - Fish	349 mg/l	96 Stunden
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	2,8 mg/l	72 Stunden; OECD 201
NOEC Fisch	1,2 mg/l	Oryzias latipes
NOEC Aquatische Invertebraten	0,85 mg/l	Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

3-Butoxypropan-2-ol

Wasserlöslichkeit:	52.000 mg/l	
Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar	90% DOC-Abbau (28 Tage) (OECD 301E / 92/69/EWG, C.4-B) (aerob, Belebtschlamm, häusliches Abwasser)

ALKOHOLE, C9-11, ETHOXYLIERT

Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar	OECD 301D
--------------	----------------------------	-----------

LINEARE UND VERZWEIGTE C12-13-ALKOHOLE ETHOXYLIERT (≥ 2,5 EO)

Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar	60 %; 28 d; OECD 301 B
--------------	----------------------------	------------------------

2-Aminoethanol

Wasserlöslichkeit	$1.000 \leq x \leq 10.000$ mg/l	
Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar	> 90% DOC-Abbau (21 Tage) (OECD 301 A) (aerob, Belebtschlamm, häusliches Abwasser).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

3-Butoxypropan-2-ol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	1,2 LogKow
Aufgrund des Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.	

ALKOHOLE, C9-11, ETHOXYLIERT

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten

LINEARE UND VERZWEIGTE C12-13-ALKOHOLE ETHOXYLIERT (≥ 2,5 EO)

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten

2-Aminoethanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-2,3 LogKow
---	-------------

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

12.4 Mobilität im Boden

3-Butoxypropan-2-ol

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser 0,11 LogKoc

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

2-Aminoethanol

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser -0,565 LogKoc

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind und derzeit bewertet werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Produktreste sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu bewerten.

Die Entsorgung ist einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften zu übertragen.

Die Entsorgung von Abfällen, die durch die Verwendung oder Freisetzung dieses Produkts entstehen, ist unter Beachtung der Vorschriften zum Arbeitsschutz zu organisieren. Hinsichtlich der gegebenenfalls erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen sind unter Einhaltung der nationalen Vorschriften über die Abfallwirtschaft einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften Landtransport (A.D.R.), Schienentransport (RID), Seeschifftransport (IMDG Code) und Lufttransport (IATA).

14.1 UN-Nummer oder IDNumme

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwende

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/UE:

Keine

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

	Beschränkungen
Beschränkungen für das Produkt	3
	Enthaltene Stoffe
	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe auf der Kandidatenliste (Artikel 59 REACH)

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe (besonders besorgniserregende Stoffe) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV der REACH-Verordnung)

Keine

Ausfuhrnotifizierungspflichtige Stoffe gemäß Verordnung (EU) Nr. 649/2012:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Keine

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Gefahrstoff ausgesetzt sind, müssen gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 arbeitsmedizinisch überwacht werden, sofern das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer nicht nach Art. 224 Abs. 2 als unerheblich eingestuft wurde.

Verordnung (EG) n. 648/2004

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Alle entsprechenden Nachweise werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und diesen auf ausdrückliche Anfrage oder auf Anfrage eines Herstellers des Gemischs zur Verfügung gestellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt: 2-Aminoethanol

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Gefahrenhinweise (H-Sätze)

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Hautverätzung, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
H302	Gesund Heitz-schädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheits-schädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesund Heitz-schädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Legende

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EC50: Mittlere effektive Konzentration
- EG: Europäische Gemeinschaft
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration 50%
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- INDEX: Identifikationsnummer gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Legende

- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
- TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert.
- STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition
- vPvM: sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Allgemeine Literaturhinweise

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I ATP CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II ATP CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III ATP CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV ATP CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V ATP CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI ATP CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII ATP CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII ATP CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX ATP CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X ATP CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI ATP CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII ATP CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII ATP CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV ATP CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV ATP CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI ATP CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII ATP CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII ATP CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX ATP CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX ATP CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI ATP CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII ATP CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865
29. Delegierte Verordnung (EU) 2025/1222 (XXIII ATP CLP)

- Merck Index, 10. Auflage
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien, 7. Auflage, 1989
- Website der IFA GESTIS
- Website der ECHA
- Datenbank der Sicherheitsdatenblatt-Muster für chemische Erzeugnisse, Italienisches Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità), Italien

Hinweis für den Benutzer

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts zu prüfen.

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Dieses Dokument stellt keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar.

Da die Verwendung dieses Produkts außerhalb unserer direkten Kontrolle liegt, ist der Anwender verpflichtet, in eigener Verantwortung die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Gesundheitsschutzes und Arbeitssicherheit einzuhalten. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer unsachgemäßen Verwendung des Produkts entstehen.

Dem mit der Handhabung chemischer Produkte betrauten Personal ist eine angemessene Schulung für den sicheren Umgang mit diesen Produkten zu vermitteln.

Berechnungsmethoden für die Einstufung des Gemischs

Chemische und physikalische Gefahren:

Die Einstufung des Produkts erfolgt nach den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren:

Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren:

Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

Folgende Abschnitte wurden gegenüber der vorherigen Revision geändert:

03/08/09/10/11/15/16

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Anhang: Expositionsszenarien

- 1. Verwendung in Reinigungsmitteln**
SU21, ERC8d; PC35

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

1. Verwendung in Reinigungsmitteln **SU21, ERC8d; PC35**

Kontrolle der Exposition und Risikominimierungsmaßnahmen

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	ERC8a: Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung) Die Innenverwendung durch Konsumenten wurde nicht separat bewertet, da mögliche Emissionen bereits über die Bewertung der Außenverwendung abgedeckt sind.
Verwendungsbedingungen	

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	PC8_1 , PC35_1 : Unterkategorie: Wasch- und Geschirrspülprodukte
Verwendungsbedingungen	
Substanzkonzentration	2-Aminoethanol Gehalt: $\geq 0\%$ - $\leq 5\%$
Dampfdruck der Substanz während der Verwendung	50 Pa
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	Expositionsdauer: 0,75 min Relevant für die inhalative Expositionsabschätzung
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	Anwendungsdauer: 0,3 min Relevant für die inhalative Expositionsabschätzung
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	1 Anwendungen pro Tag
Raumgröße	1 m ³
Luftwechselrate pro Stunde	2
Temperatur (Anwendung)	20 °C
Körpergewicht	60 kg
Aufgenommener Anteil dermal	1 00 %
Aufgenommener Anteil oral	1 00 %
	Menge pro Verwendung 0,01 g Relevant für die dermale Expositionsabschätzung
	Verschluckte Menge 0,01 g Relevant für die orale Expositionsabschätzung
Freisetzungsfläche	20 cm*
	Freisetzungsfläche ist konstant
Freisetzungsdauer	0,3 min
	Relevant für die inhalative Expositionsabschätzung
Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle	
Bewertungsmethode	EASY TRA v4.2, ConsExpo v4.1 , Dermales Model: sofortige Aufbringung, Aufnahmemodel: Aufgenommener Anteil
	Verbraucher - dermal, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,0083 mg/kg Kg/Tag
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,005556
	Die Berechnung basiert auf der chronischen internen Dosis.
Bewertungsmethode	EASY TRA v4.2, ConsExpo v4.1 , Inhalationsmodell:

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

	Dampfexposition - Verdampfung
	Verbraucher - inhalativ, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,0001 mg/m*
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,000038
	Die Expositionsberechnung basiert auf der mittleren Konzentration am Tage der Exposition.
Bewertungsmethode	EASY TRA v4.2, ConsExpo v4.1 , Orales Modell: Direkte Aufnahme, Aufnahmmodell: Aufgenommener Anteil
	Verbraucher - oral, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,0083 mg/kg KG/Tag
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,005556
	Die Berechnung basiert auf der chronischen internen Dosis.
Leitlinien für nachgeschaltete Anwender	
Zur Durchführung eines Abgleichs siehe: http://www.rivm.nl/en/healthanddisease/productsafety/ConsExpo.jsp	

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	PC8_2, PC35_2: Unterkategorie:Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger)
Verwendungsbedingungen	
Substanzkonzentration	2-Aminoethanol Gehalt: >= 0 % - <= 5 %
Dampfdruck der Substanz während der Verwendung	50 Pa
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	Expositionsdauer: 0,75 min Relevant für die inhalative Expositionsabschätzung
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	Anwendungsdauer: 0,3 min Relevant für die inhalative Expositionsabschätzung
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	1 Anwendungen pro Tag
Raumgröße	1 m3
Luftwechselrate pro Stunde	0,5
Temperatur (Anwendung)	20 °C
Körpergewicht	60 kg
Aufgenommener Anteil dermal	1 00 %
Aufgenommener Anteil oral	1 00 %
	Menge pro Verwendung 0,01 g Relevant für die dermale Expositionsabschätzung
	Verschluckte Menge 0,01 g Relevant für die orale Expositionsabschätzung
Freisetzungsfläche	20 cm*
	Freisetzungsfläche ist konstant

GSG SpA	Version n. 2.0 Datum überarbeitet am 11/09/2026
CYCLON SUPERSGRASSATORE	Vorherige Version: 1.0 DE – Deutsch für Italien

Freisetzungsdauer	0,3 min
	Relevant für die inhalative Expositionsabschätzung
Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle	
Bewertungsmethode	EASY TRA v4.2, ConsExpo v4.1 , Dermales Model: sofortige Aufbringung, Aufnahmmodell: Aufgenommener Anteil
	Verbraucher - dermal, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,0083 mg/kg KG/Tag
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,005556
	Die Berechnung basiert auf der chronischen internen Dosis.
Bewertungsmethode	EASY TRA v4.2, ConsExpo v4.1 , Inhalationsmodel: Dampfexposition - Verdampfung
	Verbraucher - inhalativ, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,0001 mg/m*
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,00001
	Die Expositionsberechnung basiert auf der mittleren Konzentration am Tage der Exposition.
Bewertungsmethode	EASY TRA v4.2, ConsExpo v4.1 , Orales Modell: Direkte Aufnahme, Aufnahmmodell: Aufgenommener Anteil
	Verbraucher - oral, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,0083 mg/kg Kg/Tag
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,005556
	Die Berechnung basiert auf der chronischen internen Dosis.
Bewertungsmethode	EASY TRA v4.2, ConsExpo v4.1 , Inhalationsmodel: Dampfexposition - Verdampfung
	Verbraucher - inhalativ, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,0001 mg/m*
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,00001
	Die Expositionsberechnung basiert auf der mittleren Konzentration am Tage der Exposition.
Bewertungsmethode	EASY TRA v4.2, ConsExpo v4.1 , Orales Modell: Direkte Aufnahme, Aufnahmmodell: Aufgenommener Anteil
	Verbraucher - oral, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,0083 mg/kg Kg/Tag
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,005556
	Die Berechnung basiert auf der chronischen internen Dosis.
Leitlinien für nachgeschaltete Anwender	
Zur Durchführung eines Abgleichs siehe: http://www.rivm.nl/en/healthanddisease/productsafety/ConsExpo.jsp	